

DAS KÖLNER MITGLIEDSCHAFTSMODELL

Handlungsleitfaden Vereine



GRÜßWORT VON PETER PFEIFER



Der Offene Ganztag hat die Gesellschaft verändert und mit ihr den Sport und die Sportvereine. Sowohl von Schulen als auch von Sportvereinen wurde Umdenken gefordert. Das war nicht immer leicht, ist es auch heute teilweise noch nicht.

Aber: Schule und organisierter Sport sind aufeinander zugegangen, haben gemeinsam vieles erreicht für die Kinder. Schulen, Lehrer und Eltern haben die Sportvereine als verlässliche und gute Partner kennengelernt, Partner in Bildung und Bewegung. Sportvereine hatten trotz der gezeigten Flexibilität nach vielen Kooperationen und sogar Trägerschaften noch immer offene Problemstellungen, wie die der Talentsichtung, den Trainingseinheiten nach der Schule, der Teilnahme an Wettbewerben in Zeiten verlängerter Schulzeiten. Wie sollte im gemeinsamen Interesse von Schule, Sport- und Trägerverein die Kooperation in der Schule ausgestaltet sein? Wie sollte Vereinssport in der Schule stattfinden? Ein Vorstoß der Sportjugend Köln, die Realisierung einer einfachen, aber wirksamen Idee, ist weit über Kölns Stadtgrenzen hinaus als das „Kölner Mitgliedschaftsmodell“ bekannt geworden. Hier finden Sie nun einen Leitfaden, wie man den Offenen Ganztag als große Chance für Sportvereine und besonders als großartige Chance für unsere Kinder in den Schulen nutzen kann.

Vielen Dank an die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle der Sportjugend Köln, vielen Dank an Politik und Verwaltung in Köln und NRW. Vielen Dank an die Schulen, die Träger und die Vereine, die in einem Pilotprojekt in Köln unter der Schirmherrschaft der Dezernentin für Bildung, Jugend und Sport, Frau Dr. Klein, und Andreas Thiel, ehemaliger „Hexer“ im Handballsport, bewiesen haben, dass das Modell funktioniert.

A handwritten signature in black ink that reads 'Peter Pfeifer'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Peter' and the last name 'Pfeifer' clearly distinguishable.

Ihr Peter Pfeifer

Vorsitzender der Sportjugend Köln

INHALT

Handlungsleitfaden - Kölner Mitgliedschaftsmodell

IMPRESSUM	4
1. DAS KÖLNER MITGLIEDSCHAFTSMODELL	5
2. DIE KOOPERATIONSPARTNER	7
3. DIE KOSTEN	9
4. DIE VERTRAGLICHEN GRUNDLAGEN	10
5. WIE GEHE ICH ALS VEREIN VOR?	16
6. DANKSAGUNG	18
7. ANSPRECHPARTNER	19



IMPRESSUM

4

Herausgeber

SPORTJUGENDKÖLN
Ulrich-Brisch-Weg 1
50858 Köln



V.i.S.d.P:

Peter Pfeifer (1. Vorsitzender)

Ansprechpartner Geschäftsstelle:
Christine Kupferer

Tel.: 0221-921 300 32
Fax.: 0221-921 300 31
kupferer@sportjugend-koeln.de
www.sportjugend-koeln.de

Layout & Satz

JÖRN MÖLLER, JM GRAFIK
www.jmgrafik.de

Bildmaterial

LSB NRW
Andrea Bowinkelmann
Michael Stephan

Druck

DIEUMWELTDRUCKEREI.DE

2014
1. Auflage





1. WAS IST DAS KÖLNER MITGLIEDSCHAFTSMODELL?

Strukturelle Veränderungen der Bildungslandschaft und die flächendeckende Installation von Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen, bedingen auch Umstrukturierungsprozesse für die Sportvereine.

» **Nutzungszeiten der Sporthallen**

Aufgrund der längeren Nutzungszeiten seitens der Schulen, stehen den Sportvereinen weniger Hallenkapazitäten zur Durchführung ihrer Angebote zur Verfügung.

» **Junge Mitglieder neu gewinnen beziehungsweise binden**

Einhergehend mit der Bindung der Schüler/innen im Ganztagsangebot, besteht eine große Herausforderung für Sportvereine darin, Kinder und Jugendliche weiterhin als Mitglieder zu gewinnen beziehungsweise zu binden.

» **Kooperationen zwischen Sportvereinen, Schulen und OGTS-Trägervereinen**

Der Sportverein tritt als Anbieter des Sportangebotes für den Ganztagsbereich der Schule auf. Qualifizierte Übungsleiter/innen des Sportvereins gestalten das jeweilige Sportangebot, zu dem die Eltern ihre Kinder wie zu allen anderen Ganztagsangeboten anmelden können.

Das Kölner Mitgliedschaftsmodell

Der Grundgedanke des Kölner Mitgliedschaftsmodells ist einfach: die teilnehmenden Kinder mit ihrer Anmeldung zu dem Ganztagsangebot des jeweiligen Sportvereins, gleichzeitig auch dort Mitglied für die Zeit des Ganztagsangebotes werden können. Die Übereinkunft aller Partner wird vertraglich mittels einer Kooperationsvereinbarung geregelt. Letztlich soll damit gewährleistet werden, dass die Kinder

einen Zugang zum ortsansässigen Sportverein bekommen und gleichzeitig auch die Möglichkeit haben, der favorisierten Sportart schon während einer „OGTS-Trainingseinheit“ nachzugehen.

Die Zielsetzungen

- » Bindung bzw. Gewinnung von Kindern und Jugendlichen als Mitglieder
- » Möglichkeit der Talentsichtung/ -förderung sportinteressierter Kinder
- » Verlässlichere und größere Hallenzeitenkapazitäten für Sportvereine
- » Stärkung der Sportvereine als feste Bildungspartner im Sozialraum
- » Qualifizierte Übungsleiter/innen zur adäquaten Durchführung von Sportangeboten im Ganzttag





2. DIE KOOPERATIONSPARTNER

Die Realisierung des Kölner Mitgliedschaftsmodells hängt in erster Linie von den Kooperationspartnern ab. Für die Umsetzung werden mindestens ein Sportverein, eine Schule und ein Trägerverein benötigt. Jeder Partner bringt die eigenen

Leistungen sowie Potentiale ein und deklariert mögliche Bedarfe beziehungsweise Erwartungen gegenüber den anderen Kooperationspartnern. In Abb. 1 sind die drei Partner exemplarisch als Gestalter im Sozialraum des Bezirkes dargestellt.

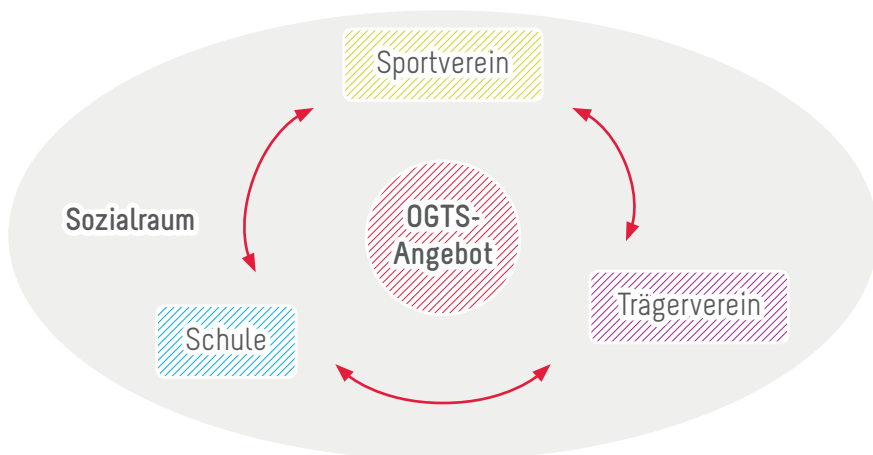


Abb. 1 Darstellung der Kooperationspartner im Sozialraum

Potentiale, Aufgaben sowie Bedarfe der einzelnen Kooperationspartner
(Diese können im jeweiligen Kontext abweichen.)

Sportverein

- » Bedarf an Hallenkapazitäten
- » Gewinnung neuer Mitglieder in den Verein („OGTS-Mitgliedschaft“)
- » Konzeptionelle Mitgestaltung, Organisation und Durchführung des OGTS-Angebots
- » Suche nach qualifizierten sportartspezifischen oder übergreifenden Übungsleitern/innen, Auszahlung von Übungsleiter-Honoraren
- » Sicherung des Nachwuchses beziehungsweise Spielbetriebs
- » Gestaltung der Fortsetzung einer Mitgliedschaft (Modalitäten des Vereinsbeitrags)
- » Gestaltung von Nutzungsmöglichkeiten zusätzlicher Angebote im Verein

Schule

- » Gewährung von infrastrukturellen und materiellen (Hallen-) Kapazitäten
- » Konzeptionelle Mitgestaltung des Angebots und Einbettung in bestehendes OGTS-Programm
- » Organisation von Schnuppertrainingseinheiten zur Akquise von Schüler/innen
- » Durchführung eines Informationsabends für Eltern und Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit dem Träger

Trägerverein

- » Koordinierung und Initiierung der Kontaktaufnahme zwischen dem Verein und der Schule
- » Konzeptionelle Mitgestaltung des Angebots und Einbettung in bestehendes OGTS-Programm
- » Finanzielle Übernahme der Mitgliedsbeiträge aus dem Ganztagsbudget
- » Bedarf an verlässlichen Kooperationspartnern zur Gestaltung von OGTS-Angeboten
- » Absprache mit Schule und Verein über die Gestaltung des OGTS-Angebots
- » Durchführung eines Informationsabends für Eltern und Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit der Schule.

3 . DIE KOSTEN

Grundsätzlich entstehen keine weiteren Kosten, da die Übernahme der Mitgliedsbeiträge aus Ganztagsmitteln gewährleistet ist! Das Anliegen, eine strukturelle Annäherung der Sportvereine und Schulen zu erzielen,

soll für alle Parteien realistisch beziehungsweise finanzierbar sein. Frühzeitige Transparenz über den Kostenrahmen dient der Planungssicherheit sowie zuverlässigeren Umsetzung des Kooperationsvorhabens.

Bedarfsorientierte Kostenkalkulation der Kooperationspartner“

Übliche Rechnung (Tab. 1):

In Tab. 1 ist exemplarisch eine übliche Kostenkalkulation seitens des Sport- oder Trägervereins zur Umsetzung eines schulischen Ganztagsangebotes aufgeführt. Aus-

gegangen wird dabei von 40 Schulwochen, in denen ein Übungsleiter zur Honorarkostenpauschale von 25,00 EUR ein Sportangebot im schulischen Ganztage offeriert.

Zeitraum	Umfang	Übungsleiter	Honorarkosten	Gesamtkosten
1. Schuljahr	40 Wochen	x 1 Übungsleiter	x 25,00 EUR	1.000,00 EUR

Tab. 1 ÜL-Honorare/ Kosten für ein Schuljahr - Berechnung nach dem Modell eines üblichen OGTS-Sportangebots

Kölner Mitgliedschaftsmodell-Rechnung (Tab. 2):

Dem gegenüber gestellt ist in Tab. 2 die neue Kostenkalkulation des Kölner Mitgliedschaftsmodells. Die Berechnung ver-

anschaulicht Vereinsmitgliedschaften zu unterschiedlichen, fiktiven Beitragskonditionen, multipliziert mit einer möglichen Teilnehmeranzahl (15 Kinder) und der dazugehörigen jährlichen Gesamtkosten.

Vereinsmitgliedschaft	Beitrag	Anzahl Kinder	Gesamtkosten
Verein 1	100,00 EUR	x 15 Kinder	1.500,00 EUR
Verein 2	80,00 EUR	x 15 Kinder	1.200,00 EUR
Verein 3	60,00 EUR	x 15 Kinder	900,00 EUR

Tab. 2 Mitgliedschaftsbeiträge/Kosten für ein Schuljahr - Berechnung nach dem Kölner Mitgliedschaftsmodell.

Neben der Gewährleistung der Kostenübernahme seitens des Trägervereins, ist die Einbindung von Sponsoren im Umfeld des Sportvereins ein weiterer denkbarer

Unterstützungsfaktor. Das Bestreben der Kooperationen sollte sein, dass das Konstrukt sich auch ausschließlich aus Ganztagsmitteln finanzieren lässt.

4 . DIE VERTRAGLICHEN GRUNDLAGEN

Die rechtliche Grundlage für das Kölner Mitgliedschaftsmodell ist in Form des Kooperationsvertrages seit Anfang 2013 geregelt. Diese wurde in Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen

sowie dem Amt für Schulentwicklung in Köln können fortan Mittel des Ganztagsbudgets für Mitgliedschaften in Sportvereinen verwendet werden. In den nachfolgenden Absätzen finden Sie das aktuelle Formular der Kooperationsvereinbarung*.

Kooperationsvereinbarung

über ein Angebot im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) im Rahmen des Projektes „Mitgliedschaftsmodell Handball“

an der Schule	
Ansprechpartner/in der Schule	
mit dem Träger des Ganztags	
Ansprechpartner/in des Trägers	
und dem Sportverein (Träger des Angebots)	
Ansprechpartner/in des Sportvereins	

10

Präambel

Bewegungsmängel und Bewegungsschwächen führen zu Defiziten in der Entwicklung junger Menschen, die nicht auf die körperliche Leistungsfähigkeit allein beschränkt bleiben. Regelmäßige, möglichst tägliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote beeinflussen die kognitive, emotionale, soziale und motorische Entwicklung der Kinder nachhaltig positiv und führen auch im außersportlichen Bereich zu deutlichen Kompetenzerwartungen. Möglichst vielfältige Bewegungserfahrungen sind daher in den Gesamttablauf der offenen Ganztagsgrundschule so zu integrieren, dass möglichst jedes Kind seine sportlichen und motorischen Fähigkeiten entdecken, erfahren und entfalten kann.

Den Schülerinnen und Schülern wird durch die Teilnahme an dem Angebot im Rahmen der Entwicklung und Erprobung neuer „Mitgliedschaftsmodelle“ eine Plattform geboten, neben den schulischen Bewegungs- Spiel und Sport Angeboten, Sportvereinsangebote im Umfeld der Schule kennenzulernen und eine Breitensportliche und Leistungssportliche Förderung in Anspruch zu nehmen. Die Kinder finden im Sportverein vielfältige

*Die folgende Kooperationsvereinbarung enthält Modifikationen aus dem Modellprojekt „Handball an Kölner Grundschulen“. Die Ausgestaltung des Vertrages ist individuell zu handhaben, jedoch mit den Kooperationspartner und dem Amt für Schulentwicklung abzustimmen.

Erlebnis- und Erfahrungsräume, in denen sie sich treffen, austauschen, erproben und entwickeln können. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Kinder körper- und sportbezogene, personenbezogene und soziale Kompetenzen erwerben können.

§ 1 Grundlagen

Die Kooperation orientiert sich an

- » dem Schulgesetz
- » dem Erlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ vom 23.12.2010 (BASS12-63 Nr.2)
- » den zugehörigen Förderrichtlinien „Zuwendung für die Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten offener Ganztagsgrundschulen im Primarbereich“ (BASS 11-02 Nr. 19)
- » der „Rahmenvereinbarung über Bewegung, Spiel und Sport in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten zwischen dem Landessportbund NRW, dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sowie dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW“ vom 30.08.2011
- » der Konzeption des Projektes „Mitgliedschaftsmodell Handball“

§ 2 Inhalt

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Sportverein _____, als Träger des Angebots und dem Träger des Ganztags an o.g. Schule. Der Übergang von Schule zum Sportverein ist als ein zentrales Merkmal integriert.

§ 3 Angebot

Grundlage des Angebots ist das pädagogische Konzept der offenen Ganztagsgrundschule in der von der Schulkonferenz am _____ beschlossenen Fassung. Die Kooperationspartner übernehmen gemeinsam die konzeptionelle Ausgestaltung des Angebots. Der Sportverein führt im Rahmen des offenen Ganztags für die Schülerinnen und Schüler ein handballspezifisches Angebot durch.

1. Zielgruppe sind die zum Besuch der OGS angemeldeten und von dem Träger des Ganztags im Einvernehmen mit der Schulleitung aufgenommenen Schülerinnen und Schüler des ersten bis vierten Schuljahres, die in zwei Gruppen (1.-2. Klasse und 3.-4. Klasse) zusammengefasst werden.

2. Das Angebot findet über ein Schuljahr, einmal wöchentlich, jeweils 90 Minuten statt.
3. Die Kinder erlernen sportartenspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten. Es wird ihnen die Möglichkeit eröffnet, wettkampforientierten Breitensport auszuüben und ihre Talente zu erproben und zu entfalten.
4. Der Sportverein bietet den Schülerinnen und Schülern für die Dauer des Angebots eine freiwillige Mitgliedschaft an. Sie kann anschließend auf Wunsch der Erziehungsberechtigten weitergeführt werden. Für die Mitglieder/Erziehungsberechtigten fallen keine weiteren Kosten an.
5. Die Kinder können neben dem OGS-Angebot auch am verbandlichen Wettkampfsystem teilnehmen. Die Teilnahme an den verbandlichen Wettkämpfen stellt für die Schüler/innen keine schulische Veranstaltung dar.
6. Das Angebot kann - die Einwilligung der Schulleitungen, der Träger des Ganztags sowie entsprechende Schulkonferenzbeschlüsse der beteiligten Schulen vorausgesetzt - schulübergreifend für OGS-Teilnehmer/innen durchgeführt werden.

§ 4 Dauer des Angebots

Das Angebot beginnt am _____ und endet am _____.

§ 5 Leistungen/Aufgaben der Kooperationspartner

1. Der Sportverein

- » verpflichtet sich qualifizierte Übungsleiter/innen (mind. C-Lizenz) einzusetzen. Die Auswahl der Mitarbeiter/innen läuft im Einvernehmen mit der Schulleitung sowie dem Träger des Ganztags. Die eingesetzten Übungsleiter/innen (ÜL) sind Mitarbeiter/innen des Sportvereins. Die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses ist verpflichtend, um sicherzustellen, dass keine Personen eingesetzt werden, die wegen einer von § 72a SGB VIII umfassten Straftat verurteilt wurden. Zudem sind die ÜL vor dem Einsatz in der Schule über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 Infektionsschutzgesetz zu belehren.
- » verpflichtet sich im Krankheitsfall eine Vertretung sicherzustellen und den Träger des Ganztags umgehend zu informieren.
- » ermöglicht den Kindern eine Mitgliedschaft im Sportverein (Mitgliedsantrag s. Anlage). Weiterführende Leistungen werden in dem Antrag geregelt.

- » haftet für die durch ihn oder seine Mitarbeiter/innen verursachten Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Beauftragt den ÜL eine Anwesenheitsliste zu führen und den Inhalt der Tätigkeit zu protokollieren. Zum Abschluss jedes Schuljahres legt der ÜL der Schulleitung und dem Träger einen kurzen Bericht vor.
- » steht im engen Kontakt mit der „Koordinierungsstelle Ganzttag“ der Sportjugend Köln. Er informiert diese über den Verlauf des Projektes und beteiligt sich an der Evaluation.

2. Die Schule/Schulleitung

- » sichert den Informationsfluss zwischen den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, dem Träger des Ganztags und dem Sportverein z.B. durch einen Informationsabend. Hierbei wird das Projekt „Mitgliedschaftsmodell Handball“ erläutert und den Eltern die Beitrittserklärung (s. Anlage) ausgehändigt. Kinder von Erziehungsberechtigten, die sich gegen eine Mitgliedschaft entscheiden, können ebenso an o.g. Handballprojekt im Ganzttag teilnehmen.
- » gewährleistet einen regelmäßigen Austausch zwischen den Kooperationspartnern.
- » stellt die notwendigen Räume, Anlagen und benötigten Spiel- und Sportgeräte auf der Basis der vorhandenen Ausstattung zur Verfügung.

3. Der Träger des Ganztags

- » sichert die Finanzierung des Angebots im Rahmen des Projektes aus dem Ganztagsbudget und reguliert den Geldfluss.
- » führt Abstimmungsgespräche mit der Schulleitung und dem Sportverein über die Gestaltung des Angebots
- » benennt dem Sportverein die Schülerinnen und Schüler, die an den Angeboten teilnehmen.
- » verpflichtet sich zur Teilnahme an Evaluation und wissenschaftlicher Begleitung des Projektes.
- » organisiert den Transport und stellt die Begleitung und Beaufsichtigung der teilnehmenden Schüler/innen auf den Schulwegen im Falle eines schulübergreifenden Angebotes sicher.

Die bedarfsgerechte gegenseitige Mitwirkung in Gremien wird wie folgt vereinbart:

§ 6 Finanzierung/Vergütung

Die Vergütung für das Angebot wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zwischen dem Sportverein und dem Träger des Ganztags vereinbart.

Der Sportverein erhält pro teilnehmendem/r Schüler/Schülerin einen Festbetrag von _____ Euro pro Schuljahr.

Die Auszahlung erfolgt spätestens am Ende des Schulhalbjahres auf folgendes Konto des Sportvereins: (die individuellen Auszahlungsmodalitäten müssen angepasst werden z.B. monatliche Auszahlung ...)

Kto-Nr.: _____

BLZ: _____

Bankinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

14

§ 7 Fach- und Dienstaufsicht

Die Fachaufsicht sowie die Dienstaufsicht über die eingesetzten ÜL obliegen dem Sportverein. Die Schulleitung ist allen an der Schule tätigen Personen gegenüber in der Erfüllung ihrer vertraglich festgelegten Aufgaben weisungsbefugt.

§ 8 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht während des Angebots obliegt dem eingesetzten Fachpersonal des Sportvereins. Für die Aufsicht sowie die Sicherheitsförderung ist der Runderlass „Verwaltungsvorschriften zu § 57 Abs. 1 Schulgesetz -Aufsicht-“ vom 18.07.2005 in der Fassung vom 23.12.2010, der Runderlass „Unfallverhütung, Schülerunfallversicherung“ vom 29.12.1983 in der Fassung vom 03.03.1994 sowie der Runderlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ vom 30.08.2002 in der Fassung vom 30.07.2007 von dem Personal des Sportvereins analog zu beachten. Des Weiteren wird auf den Runderlass vom 24.05.1976 in der Fassung vom 30.07.2007 „Grundausbildung in 1.Hilfe“ hingewiesen.

§ 9 Versicherung

Das OGS-Angebot des Sportvereins stellt eine schulische Maßnahme dar. Insofern unterliegen die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Das eingesetzte Personal des Sportvereins wird bei der zuständigen Unfallversicherungskasse versichert.

§ 10 Kündigung

Die Kooperationsvereinbarung gilt für den in §4 vereinbarten Zeitraum und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Weitergehend wird vereinbart: Die Vertragspartner können die Kooperationsvereinbarung aus wichtigem Grund mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende kündigen. Als wichtiger Grund kommt etwa die Einstellung oder eine wesentliche Reduzierung der öffentlichen Förderung in Betracht sowie die wiederholte oder schwerwiegende Nichteinhaltung des Kooperationsvertrages bzw. die drohende Zahlungsunfähigkeit eines Vertragspartners. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Im Falle einer Kündigung verpflichten sich die Parteien auf eine Regelung hinzuwirken, die die Interessen der betreuten Kinder und deren Erziehungsberechtigten berücksichtigt.

§ 11 Datenschutz

Die bei der Durchführung dieses Angebotes gesammelten schülerbezogenen Daten dürfen nicht an Personen oder Stellen außerhalb dieser Kooperation weitergegeben werden. Für die Verwendung im Hinblick auf die Evaluation des „Mitgliedschaftsmodell Handball“ ist zuvor das Einverständnis der Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Schüler/innen einzuholen. Die Daten dürfen nur anonymisiert für die Evaluation verwendet werden. Dem Schulträger ist das Ergebnis der Evaluation mitzuteilen.

Ort, Datum

Träger des Angebotes
(Vertreter nach BGB § 26)

Träger des Ganztags

gesehen und einverstanden:

Schulleitung

Koordinierungsstelle
(Vertreter nach BGB § 26) der Sportorganisation

Schulträger

5 . WIE GEHE ICH ALS VEREIN VOR?

„WIE gehe ich als Verein vor?“ stellt die Frage nach der konkreten Umsetzung, orientiert an den individuellen Zielen des Sportvereins. Hierbei sollte der Hinweis erlaubt sein, dass es nicht die eine richtige Herangehensweise für Mitgliedschaftsmodelle gibt. Wir empfehlen bestimmte Handlungsschritte, die im Zuge einer Kooperation mit bedacht werden sollten.

Die Planung

» Ziele finden

Zuallererst ist es wichtig zu erörtern, welche Ziele der Verein mit dem Kölner Mitgliedschaftsmodell verfolgen möchte. Mitgliederzuwachs/-bindung, Vernetzung im Sozialraum, Erweiterung der Hallenkapazitäten oder Ähnliches. Die Zielsetzungen sind sehr individuell und können daher voneinander abweichen.

» Bestehende Kontakte nutzen

Hierbei geht es um die Erfassung des Status quo bezüglich Kooperationen mit Schulen oder Trägervereinen. Bestehen/bestanden Kooperationen mit umliegenden Schulen oder Trägervereinen? Kann man diesbezüglich auf Kontakte zurückgreifen oder arbeiten eventuell sogar Vereinsmitglieder bei möglichen Kooperationspartnern?

» Rahmenbedingungen schaffen

Diesbezüglich ist von Interesse, welche personellen beziehungsweise infrastrukturellen Rahmenbedingungen der Verein mitbringt. Zu klären wäre in diesem Zuge auch, wie die personelle Umsetzung gestaltet werden soll (Ansprechpartner/innen, Übungsleiter/innen usw.).

» Kosten kalkulieren

Wir empfehlen eine möglichst exakte Kostenkalkulation vorzubereiten (siehe



Kapitel 3), um dem Trägerverein frühzeitig einen Überblick des finanziellen Rahmens der Kooperation zu geben.

Die Umsetzung

» **Kooperationsvereinbarung gestalten**

Sind Kooperationspartner zu einem positiven Abschluss gekommen, werden die Rahmenbedingungen in der Kooperationsvereinbarung festgehalten. Die Angebotsdauer wird in der Regel halb- oder ganzjährig gestaltet. Dementsprechend ist für jede Vertragslaufzeit eine neue Kooperationsvereinbarung aufzusetzen und in vierfacher, originaler und von allen Kooperationspartnern unterschriebener Ausführung an die Sportjugend Köln zu schicken. Die Sportjugend Köln prüft abschließend die Unterlagen und leitet diese an das Amt für Schulentwicklung Köln weiter. Dort wird ein Exemplar einbehalten und die restlichen zur Verwahrung an die einzelnen Partner der jeweiligen Kooperation verschickt.

» **Details der Mitgliedschaft festlegen**

Die Ausgestaltung der Mitgliedschaft, sprich die Nutzung von anderen Sparten, außersportlichen Aktivitäten, Familienmitgliedschaften usw., sollten vereinsintern diskutiert und gegebenenfalls im Kölner Mitgliedschaftsmodell offeriert werden.

Ferner kann der Verein sich an bestehenden Mitgliedsbeiträgen orientieren und/oder einen eigenen „OGTS-Mitgliedsbeitrag“ festsetzen.

» **Kommunikation**

Erst wenn alle Kooperationspartner entsprechend involviert und die Eltern beziehungsweise Kinder frühzeitig über das Kölner Mitgliedschaftsmodell informiert sind, kommt der Mehrwert zur Geltung. Es bietet sich daher an verschiedene Kommunikationskanäle zu nutzen, wie zum Beispiel Elternabende, Informationsblätter, Emailverteiler usw. Eindeutige Ansprechpartner/innen erleichtern zusätzlich die Kommunikation.

» **Angebot inhaltlich gestalten**

Die letztliche Ausgestaltung wird vom Sportverein, der Schule und dem Trägerverein festgelegt. Hierbei sollte beachtet werden, dass das Angebot sportartspezifisch sein kann, jedoch sinnvoller Weise ein ganzheitlicher Zugang zum Sport ermöglicht werden sollte. Die Kinder im schulischen Ganzttag für Sport treiben im Verein zu begeistern und nicht zu früh auf einzelne Sportarten festzulegen, steigert die Möglichkeit diese potentiellen „Mitglieder“ langfristig im Sport/Verein begrüßen zu können. Daneben bietet diese Form der Kooperation auch die Möglichkeit der frühen Talentsichtung.

» **Übungsleiter/innen qualifizieren und finden**

Der Übungsleiter/die Übungsleiterin des Vereins sollte den Übungsleiter-C-Schein sowie pädagogische Kompetenzen im Umgang mit Kindern der jeweiligen Altersklasse besitzen. Idealerweise ist der Übungsleiter des Ganztagsangebotes gleichzeitig auch der Trainer dieser Altersklasse im Verein.

6 . DANKSAGUNG

Die Danksagung ist keineswegs der rein obligatorische Punkt auf der Agenda. Im Gegenteil!

Es mag die besten theoretischen Überlegungen geben, wie man zur Verbesserung bestimmter struktureller Rahmenbedingungen beitragen kann. Dies findet aber erst eine wirkliche Akzeptanz und Berechtigung, wenn Möglichkeiten geschaffen werden, die Theorie in die Praxis umzusetzen.

Die Bereitschaft und das Engagement der Kooperationspartner dieses Modellprojektes haben es ermöglicht, das Konzept zu erproben und wichtige Erfahrungswerte in der praktischen Umsetzung zu sammeln. An dieser Stelle möchten wir als Sportjugend Köln allen Vertretern der unten aufgeführten Sport- und Trägervereine sowie Schulen unseren herzlichsten Dank aussprechen!



18



LINO-CLUB
DAS SOZIALE ZENTRUM



Dank den Schulen

KOGS Wilhelm-Schreiber-Straße
KGS Dellbrück
KGS Am Portzenacker

GGS Merianstraße
KGS Longericher Hauptstraße

7. ANSPRECHPARTNER

Falls Sie Fragen, Probleme oder Beratungsbedarf zum Thema „Kölner Mitgliedschaftsmodell“ haben sollten, stehen wir Ihnen als Sportjugend Köln jederzeit gerne zur Verfügung.

SPORTJUGENDKÖLN

Ulrich-Brisch-Weg 1
50858 Köln

Fax: 0221-921 300 31
info@sportjugend-koeln.de
www.sportjugend-koeln.de

Ansprechpartner:
Christine Kupferer
Michael Denkewitz
Tel.: 0221-921 300-32 oder -35
kupferer@sportjugend-koeln.de
denkewitz@sportjugend-koeln.de



Die Jugendorganisation für Sport, Soziales und Freizeit im StadtSportBund Köln e.V.
Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe



Christine Kupferer & Michael Denkewitz

Ein großer Dank gilt außerdem der Sportjugend NRW, dem Dezernat IV für Bildung, Jugend und Sport in Köln, dem Amt für Schulentwicklung, dem Sportamt Köln sowie dem Handballverband Mittelrhein Kreis Köln/Oberberg.

SPORTJUGENDKÖLN

Ulrich-Brisch-Weg 1
50858 Köln

Fax: 0221-921 300 31
info@sportjugend-koeln.de
www.sportjugend-koeln.de

